

Benützungsbestimmungen für das Peter-Anich-Haus

1. Grundsätzliche Bestimmungen:

1. 1. Der Beginn der Vorbereitungen für eine Veranstaltung ist mit der Gemeinde abzustimmen
1. 2. Zur Benützung stehen der Saal sowie die Vereinsräume I und II zur Verfügung.
1. 3. Die Räumlichkeiten und deren Einrichtung sind schonend zu behandeln. Die Rückgabe der Räume und der Außenanlagen hat am nachfolgenden Tag besenrein zu erfolgen. Erbrochenes ist jedenfalls vom Veranstalter selbst zu entfernen.
1. 4. Der Müll ist durch den Veranstalter spätestens zum nachfolgenden Öffnungstermin des Recyclinghofes zu entsorgen. Für die Entsorgung des Restmülls werden Behälter von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, die Entleerungsgebühren werden separat in Rechnung gestellt.
1. 5. Die bestehenden Jugendschutzbestimmungen (Alkoholausschank usw.) sind strikt einzuhalten.
1. 6. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ein absolutes Rauchverbot gilt. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass dieses eingehalten wird und haftete für allfällige Missachtungen.
1. 7. Der Veranstalter hat allfällige erforderliche Bewilligungen (Behörden, AKM usw.) einzuholen und ist für die Einhaltung der entsprechenden Auflagen verantwortlich.
1. 8. Der Veranstalter haftet für Unfälle und Schäden und daraus resultierender Regressansprüche, auch gegenüber Dritten, zwischen der Übergabe und Rücknahme des Saales. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung liegt im Ermessen des Veranstalters.
1. 9. Der Saal ist zugelassen für Veranstaltungen mit höchstens 120 Personen, der Vereinsraum I ist zugelassen für Veranstaltungen mit höchstens 20 Personen. Vereinsraum II ist zugelassen für Veranstaltungen mit höchstens 50 Personen.
1. 10. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fluchtwege frei gehalten werden.
1. 11. Alle Ausstattungsstoffe (Dekorationsmaterial, Wandverkleidungen usw.) haben den derzeit gültigen Brandschutzbestimmungen zu entsprechen.
1. 12. Bei geselligen Veranstaltungen ist spätestens um 02:00 Uhr die Eingangstüre zu versperren.
1. 13. Parkplätze stehen auf dem Parkplatz der Firma M-Preis (ausschließlich **außerhalb** der Geschäftszeiten des M-Preismarktes) und auf dem Parkplatz bei der Pfarrkirche zur Verfügung.
1. 14. Sollte nach einer Veranstaltung eine zusätzliche Reinigung erforderlich sein, wird diese durch die Gemeinde auf Rechnung des Veranstalters durchgeführt. Rechnung ergeht an den Verantwortlichen. Derzeit ist ein Stundensatz von € 30,00- inkl. 20% MWSt pro Stunde und Person vereinbart.
- 1.15. Pro Veranstaltung ist eine Kautions in der Höhe von € 250,- zu hinterlegen.

2. Benützungsentgelte für den Saal und die Vereinsräume I und II

2.1. Gesellige Veranstaltung (Ball, Disko usw.) mit Ausschank pro Tag	Euro 450,-
2.2. Veranstaltung für Vereine (ohne Publikum) pro Tag	Euro 150,-
2.3. Private Feier: für den Saal	Euro 450,-
für die Vereinsräume I und II pro Tag	Euro 150,-
2.4. Ausstellung (max. über 2 Wochenende) wenn öffentliches Interesse gegeben ist bzw. wenn diese von einheimischen Künstlern veranstaltet wird pro Ausstellungstag	Euro 35,-
2.5. Seminar, Verkaufsausstellung, Tauschmarkt: pro Öffnungstag	Euro 150,-
2.6. Theaterveranstaltung, pro Aufführung	Euro 200,-
2.7. Kulturelle, soziale, kirchliche, Bildungsveranstaltung pro Tag	Euro 35,-
2.8. Gemeindeeigene Veranstaltungen	frei

Veranstaltung:Verantwortlicher und Rechnungsempfänger:

Name:..... Adresse:.....

Datum der Veranstaltung:..... Benützungsentgelt:.....

Kaution € 250,- hinterlegt am:

Festgestellte Mängel:
.....
.....

Unterschrift des Gemeindebediensteten:.....

Unterschrift des Verantwortlichen:.....

Kaution € 250,- retourniert am:.....

Empfangsbestätigung:.....